

RECHENSCHAFTSBERICHT
GLOBAL X
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. MÄRZ 2025 BIS
28. FEBRUAR 2026

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 4 707 327,46 EUR 4 131 026,68 EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35) 17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Global X Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Global X über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	28.02.2026	28.02.2025
Fondsvermögen gesamt in EUR	7.323.519,55	4.591.396,92
Thesaurierungsfonds AT0000A3AFS5 in EUR		
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	210,59	126,29
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	58,5529	3,5121
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	11,8043	0,8390
Wertentwicklung (Performance) in %	67,95	26,29

Erster Rechnungsabschluss per 28.02.2025.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A3AFS5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,29
Auszahlung (KESt) am 2.5.2025 (entspricht 0,0072 Anteilen) ¹⁾	0,8390
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	210,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	212,10
Nettoertrag pro Anteil	85,81
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	67,95%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A3AFS5) am 2.5.2025 EUR 116,92

2.2 Fondsergebnis		in EUR
a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	4.197,82	
Dividendenerträge	<u>76.703,12</u>	<u>80.900,94</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-1,23</u>
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	<u>-109.326,19</u>	-109.326,19
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.764,00	
Zulassungskosten und strl. Vertretung Ausland	-2.280,00	
Publizitätskosten	-303,76	
Wertpapierdepotgebühren	-3.448,84	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-10.796,60</u>
		<u>-120.122,79</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-39.223,08</u>
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	2.760.662,35	
Realisierte Verluste	<u>-317.741,11</u>	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>2.442.921,24</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>2.403.698,16</u>
b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>559.070,41</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres		<u>2.962.768,57</u>
c) Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>43.017,38</u>	
Ertragsausgleich		<u>43.017,38</u>
Fondsergebnis gesamt ⁴⁾		<u>3.005.785,95</u>

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.001.991,65

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 115.221,89

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		4.591.396,92
Auszahlung		-30.389,21
Auszahlung am 2.5.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A3AFS5)	<u>-30.389,21</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-243.274,11
Ausgabe von Anteilen	1.815.303,93	
Rücknahme von Anteilen	-2.015.560,66	
Ertragsausgleich	<u>-43.017,38</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>3.005.785,95</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>7.323.519,55</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 36.355,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A3AFS5)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 34.775,60200 Thesaurierungsanteile (AT0000A3AFS5)

Auszahlung (AT0000A3AFS5)

Die Auszahlung von EUR 11,8043 je Thesaurierungsanteil wird ab 4. Mai 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 11,8043 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt das Ziel, durch ein international ausgerichtetes Portfolio in ausgewählten Sektoren überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen. Wir gehen davon aus, dass sich die Welt jetzt und in den kommenden Jahren mehr denn je im Wandel befindet allem voran durch die sich neu entwickelnde geopolitische Ordnung als auch durch neue Technologien wie künstliche Intelligenz und Robotik. Solche Phasen sind meist mit hohen Risiken aber auch mit überdurchschnittlichen Chancen verbunden.

Entsprechend der Anlagephilosophie werden global alle großen Märkte beachtet und vor allem unterbewertete starke Wachstumsmärkte in Asien einer genauen Analyse unterzogen. Der Fokus bei den Branchen wird weiterhin die vierte industrielle Revolution zusammen mit Künstliche Intelligenz und Robotertechnik sowie Rohstoffe sein. Aufgrund der Neuausrichtung der Lieferketten und der damit verbundenen Verlagerung in Länder außerhalb Chinas und dem damit verbundenen Aufbau der Infrastruktur, aber auch aufgrund milliardenschwerer Konjunkturprogramme in Europa, Japan und China gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach Rohstoffen wieder deutlich steigen wird. Auch die zunehmende Tendenz hin zu grünen Technologien wird den Bedarf nach Rohstoffen steigern, wobei ein besonderes Augenmerk auf die seltenen Erden aber auch Silber und Kupfer zu richten ist.

Derzeit hat der Fonds zwei Schwerpunktbereiche. Dies sind Technologieaktien, hauptsächlich in Asien und den USA, aufgrund des Potenzials der Produktivitätssteigerung durch KI und Robotik und der hohen Nachfrage sowohl bei der Hardware als auch Software- und Dienstleistungssektor in diesem Bereich. Der zweite Schwerpunktbereich sind Rohstoffe, hier besteht derzeit eine Übergewichtung bei Silberminenaktien (Industrierohstoff und Edelmetall) sowie den Bereich seltene Erden und Uran.

Da wir an den Märkten mit einer Zwischenkorrektur rechnen wird von uns derzeit vorübergehend ein erhöhter Anteil in Liquidität und kurzfristigen Anleihen gehalten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt daher keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildung auf liquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen könne (Bewertungs-risiko).

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 28.02.2026	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs Iluka Resources Ltd	AU000000ILU1	AUD	11.000	11.000		6,1900	41.037,85	0,56
Reg Shs Lynas Rare Earths Ltd	AU000000LYC6	AUD	4.000	4.000		17,2400	41.562,20	0,57
							82.600,05	1,13
Reg Shs Almonty Industries Inc	CA0203987072	CAD	4.000	6.000	2.000	24,4100	60.439,49	0,83
Reg Shs Amerigo Resources Ltd	CA03074G1090	CAD	20.000	60.000	85.000	6,2800	77.746,83	1,06
Reg Shs Discovery Silver Corp	CA2546771072	CAD	10.000	30.000	20.000	10,9700	67.904,67	0,93
Reg Shs Equinox Gold Corp	CA29446Y5020	CAD	4.000	15.250	11.250	25,1700	62.321,26	0,85
Reg Shs First Mining Gold Corp	CA3208901064	CAD	240.000	140.000	600.000	0,6500	96.564,53	1,32
Reg Shs G Mining Ventures Corp	CA36270K1021	CAD	2.500	5.000	2.500	54,0400	83.627,36	1,14
Reg Shs GoldMining Inc	CA38149E1016	CAD	20.000	20.000	60.000	2,3900	29.588,36	0,40
Reg Shs Jaguar Mining Inc	CA47009M8896	CAD	12.000	49.000	37.000	9,4600	70.269,27	0,96
Reg Shs Liberty Gold Corp	CA53056H1047	CAD	40.000	40.000		1,6500	40.854,22	0,56
Reg Shs OceanaGold Corp	CA6752224007	CAD	2.000	7.167	5.167	57,5500	71.247,29	0,97
Reg Shs Rio2 Ltd	CA7672171021	CAD	15.000	105.000	110.000	3,8300	35.561,75	0,49
Reg Shs Silver Tiger Metals Inc	CA82831T1093	CAD	120.000	230.000	310.000	1,0000	74.280,41	1,01
Reg Shs Silvercorp Metals Inc	CA82835P1036	CAD	5.500	5.000	14.500	18,8400	64.141,13	0,88
N Akt Mineros SA	COC07PA00027	CAD	3.000	3.000		7,1000	13.184,77	0,18
							847.731,34	11,58
Reg Shs Endeavour Silver Corp	CA29258Y1034	EUR	2.000	7.000	21.000	11,8400	23.680,00	0,32
Reg Shs SSR Mining Inc	CA7847301032	EUR	1.000	1.000		27,0800	27.080,00	0,37
Akt Elmos Semiconductor SE	DE0005677108	EUR	200	300	100	145,6000	29.120,00	0,40
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	50	200	150	248,6500	12.432,50	0,17
Akt Volkswagen AG	DE0007664005	EUR	200	400	200	101,8000	20.360,00	0,28
N Akt BASF SE	DE000BASF111	EUR	700	900	200	49,6600	34.762,00	0,47
Akt Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	1.300	1.600	300	81,9500	106.535,00	1,45
Reg Shs McEwen Incorporation	US58039P3055	EUR	1.000		1.000	23,0000	23.000,00	0,31
							276.969,50	3,78
Reg Shs Alibaba Health Information Technology Ltd	BMG0171K1018	HKD	70.000	70.000	120.000	5,5600	42.113,46	0,58
Reg Shs China National Building Material Company Ltd -H-	CNE1000002N9	HKD	80.000		80.000	6,8100	58.950,19	0,80
Reg Shs China Pacific Insurance (Grp) Co Ltd -H-	CNE1000009Q7	HKD	25.000	16.000	5.000	35,5000	96.032,12	1,31
Reg Shs Goldwind Science&Technology Co., Ltd.-H-	CNE100000PP1	HKD	8.000	50.000	52.000	15,5700	13.478,04	0,18
Reg Shs Changsha Zoomlion Heavy Industry Science&Technology Devel Co Ltd -H-	CNE100000X85	HKD	50.000	50.000	40.000	10,4100	56.320,81	0,77
Reg Shs Ganfeng Lithium Grp Co., Ltd Unitary 144A/Reg S -H-	CNE10000031W9	HKD	8.000	8.000		68,9000	59.642,71	0,81
Reg Shs Haier Smart Home Co., Ltd.-H-	CNE1000048K8	HKD	10.000	10.000		26,4600	28.631,10	0,39
Reg Shs UBTECH ROBOTICS CORP LTD Unitary -H-	CNE100006CQ4	HKD	11.500	11.500		121,0000	150.567,54	2,06
Reg Shs Midea Grp Co Ltd Unitary -H-	CNE100006M58	HKD	9.000	13.000	5.000	92,1000	89.691,29	1,22
Reg Shs Beijing Geekplus Technology Co., Ltd.Unitary -H-	CNE1000070L0	HKD	14.000	14.000		23,5000	35.599,51	0,49
Reg Shs Yuexiu Property Co Ltd	HK0000745908	HKD	200.000	70.000		4,6700	101.063,66	1,38
Reg Shs Hang Lung Properties Ltd	HK0101000591	HKD	60.000	80.000	70.000	9,8900	64.208,97	0,88
Reg Shs Guangdong Invest.Ltd	HK0270001396	HKD	90.000			7,5700	73.720,20	1,01
Reg Shs China Overseas Land&Invest.Ltd	HK0688002218	HKD	70.000	40.000		14,4900	109.752,53	1,50
Reg Shs Akeso, Inc.Unitary Reg S/144A	KYG0146B1032	HKD	1.000	1.000		101,9000	11.026,11	0,15
Reg Shs Alibaba Grp Holding Ltd Reg S	KYG017191142	HKD	8.500	3.500	1.000	143,0000	131.523,42	1,80
Reg Shs Bilibili Inc Reg S -Z-	KYG1098A1013	HKD	4.000	1.000	2.000	218,2000	94.441,50	1,29
Reg Shs Binjiang Service Grp Co.Ltd.Reg S	KYG1122A1013	HKD	8.000	14.000	6.000	22,4400	19.425,00	0,27
Reg Shs CGN Mining Company Ltd	KYG2029E1052	HKD	180.000	230.000	50.000	4,9700	96.800,37	1,32
Reg Shs China Resources Building Materials Technology Holdings Ltd	KYG2113L1068	HKD	150.000	150.000		1,8900	30.676,17	0,42
Reg Shs Country Garden Services Holdings Company Ltd	KYG2453A1085	HKD	180.000	60.000	20.000	6,3600	123.873,31	1,69
Reg Shs EVA Precision Industrial Holdings Ltd	KYG32148I015	HKD	400.000	400.000	150.000	0,8900	38.521,05	0,53
Reg Shs GDS Holdings Ltd	KYG3902L1095	HKD	30.000	32.000	14.000	42,2000	136.987,78	1,87
Reg Shs Greentown China Holdings Ltd	KYG4100M1050	HKD	70.000	20.000	20.000	10,6700	80.818,46	1,10
Reg Shs Greentown Service Grp Co Ltd Regulation S	KYG410121084	HKD	100.000	60.000	80.000	4,3600	47.177,47	0,64
Reg Shs Haidilao Internat Holding Ltd Unitary 144A/Reg S	KYG4290A1013	HKD	45.000	38.000	43.000	17,4200	84.822,06	1,16
Reg Shs Hesai Grp Regulation S -B-	KYG4417G1064	HKD	2.000	2.000		210,4000	45.532,75	0,62
Reg Shs Horizon Robotics Unitary -B-	KYG4602S1057	HKD	111.000	54.600		8,1600	98.007,94	1,34
Reg Shs JD Health Internat Inc.Unitary Reg S/144A	KYG5074A1004	HKD	10.000	2.000	7.000	56,4500	61.081,84	0,83
Reg Shs JD Logistics, Inc.Unitary Reg S/144A	KYG5074S1012	HKD	40.000	50.000	10.000	11,0700	47.913,26	0,65
Reg Shs Kingsoft Cloud Holdings Ltd	KYG5264S1012	HKD	100.000	50.000	30.000	6,6300	71.740,05	0,98
Reg Shs Kuaishou Technology Unitary -B-	KYG532631028	HKD	12.000	12.000	2.000	63,6000	82.582,21	1,13
Reg Shs Longfor Grp Holdings Ltd	KYG5635P1090	HKD	110.000	20.000		10,0000	119.025,72	1,63
Reg Shs Midea Real Estate Holding Ltd Unitary 144A/Reg S	KYG609201085	HKD	230.000	30.000	50.000	4,1400	103.032,99	1,41
Reg Shs NagaCorp Ltd	KYG6382M1096	HKD	60.000	100.000	40.000	4,4900	29.150,48	0,40
Reg Shs RoboSense Technology Company., Ltd Unitary	KYG7611S1075	HKD	15.000	17.000	2.000	36,2200	58.787,89	0,80
Reg Shs Sany Heavy Equipment Internat Holdings Co Ltd	KYG781631059	HKD	100.000	90.000	50.000	15,8400	171.397,04	2,34
Reg Shs SenseTime Grp Inc.Unitary	KYG8062L1041	HKD	400.000	200.000	100.000	2,4400	105.608,28	1,44
Reg Shs Sunac Services Holdings Ltd Unitary Reg S/144A	KYG8569B1041	HKD	150.000	250.000	100.000	1,3300	21.586,94	0,29
Reg Shs Tencent Holdings Ltd	KYG875721634	HKD	300	600	300	512,0000	16.620,32	0,23
Reg Shs Xtep Internat Holdings Ltd	KYG982771092	HKD	100.000	25.000		5,3000	75.348,76	0,78
Reg Shs Xinyi Glass Holdings Ltd	KYG9828G1082	HKD	80.000	10.000	10.000	10,0500	86.996,98	1,19
Reg Shs XPeng Inc Reg S -A-	KYG982AW1003	HKD	8.000	6.500	6.500	67,5000	58.430,81	0,80
							3.110.709,09	42,48
Reg Shs Kawasaki Heavy Industries Ltd	JP3224200000	JPY	600	600		17.580,0000	57.211,04	0,78
							57.211,04	0,78
Reg Shs Aris Mining Corp	CA04040Y1097	USD	4.500	11.500	7.000	22,4500	85.512,95	1,17
Reg Shs Avino Silver&Gold Mines Ltd	CA0539061030	USD	9.000	21.000	42.000	9,2400	70.391,06	0,96
Reg Shs Ballard Power Systems Inc	CA0585861085	USD	20.000	50.000	30.000	2,2100	37.413,24	0,51
Reg Shs Cameco Corp	CA13321L1085	USD	200	500	300	118,1800	20.006,77	0,27
Reg Shs Denison Mines Corp	CA2483561072	USD	20.000	35.000	22.000	4,2600	72.117,83	0,98

Reg Shs Eldorado Gold Corp	CA2849025093	USD	600	6.600	6.000	45,5300	23.123,41	0,32
Reg Shs Endeavour Silver Corp	CA29258Y1034	USD	5.000	20.000	27.000	14,0300	59.378,70	0,81
Reg Shs Energy Fuels Inc	CA2926717083	USD	2.000	11.000	11.000	22,8400	38.665,99	0,53
Reg Shs Equinox Gold Corp	CA29446Y5020	USD	2.500	9.500	7.000	18,3950	38.926,27	0,53
Reg Shs First Majestic Silver Corporation	CA32076V1031	USD	1.500	13.000	11.500	31,1000	39.487,05	0,54
Reg Shs Iamgold Corp	CA4509131088	USD	5.000	10.500	10.500	23,8200	100.812,60	1,38
Reg Shs Kinross Gold Corp	CA4969024047	USD	3.500	4.000	5.500	36,7600	108.904,69	1,49
Reg Shs Lithium Americas Corp	CA53681J1030	USD	4.000	9.000	5.000	5,1500	17.436,94	0,24
Reg Shs NioCorp Developments Ltd	CA6544846091	USD	7.000	20.000	13.000	5,6300	33.358,73	0,46
Reg Shs Northern Dynasty Minerals Ltd	CA66510M2040	USD	60.000	40.000	80.000	1,5000	76.180,80	1,04
Reg Shs Pan American Silver Corp	CA6979001089	USD	1.700	6.200	6.500	67,5100	97.144,91	1,33
Reg Shs Silvercorp Metals Inc	CA82835P1036	USD	6.000	6.000		13,7700	69.933,98	0,95
Reg Shs Advanced Micro Devices Inc	US0079031078	USD	50	1.100	1.050	203,6800	8.620,28	0,12
Reg Shs Albemarle Corp	US0126531013	USD	100	400	300	184,9300	15.653,46	0,21
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	100	1.100	1.000	307,3800	26.018,28	0,36
Reg Shs Oklo Inc -A-	US02156V1098	USD	800	1.400	600	69,0700	46.771,63	0,64
Reg Shs Baidu Inc ADR Repr 8 Shs -A- -A-	US0567521085	USD	600	900	300	125,1500	63.560,18	0,87
Reg Shs Hecla Mining Co	US4227041062	USD	4.000	7.000	11.000	24,5400	83.087,86	1,13
Reg Shs MP Materials Corp -A-	US5533681012	USD	1.800	2.500	700	60,0000	91.416,96	1,25
Reg Shs McEwen Incorporation	US58039P3055	USD	2.500	1.000	500	28,3700	60.034,70	0,82
Reg Shs Newmont Corporation	US6516391066	USD	100		900	127,4700	10.789,74	0,15
Reg Shs Nuscale Power Corp	US67079K1007	USD	500	2.500	2.000	13,3300	5.641,61	0,08
Reg Shs Plug Power Inc	US72919P2020	USD	14.000	61.000	47.000	1,9100	22.634,16	0,31
Reg Shs Rigetti Computing Inc	US76655K1034	USD	2.000	13.000	11.000	18,6400	31.555,78	0,43
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD	50	50		199,4700	8.442,10	0,12
Reg Shs Serve Robotics Inc	US81758H1068	USD	1.000	4.000	3.000	10,4700	8.862,37	0,12
Reg Shs U.S.Gold Corp	US90291C2017	USD	500		8.500	19,4700	8.240,22	0,11
Reg Shs Uranium Energy Corp	US9168961038	USD	5.000	7.000	14.000	15,3800	65.092,26	0,89
Reg Shs USA Rare Earth Inc -A-	US91733P1075	USD	3.500	10.500	7.000	20,1300	59.636,87	0,81
Reg Shs Zscaler Inc	US98980G1022	USD	200	200		167,3600	28.332,49	0,39
Reg Shs Aura Minerals Inc	VGG069731120	USD	300	300		89,7400	22.788,22	0,31
							1.655.975,09	22,61
Obligationen								
0% Bundesanleihe DE 2016-15.08.26	DE0001102408	EUR	600.000	600.000		99,1100	594.660,00	8,12
							594.660,00	8,12
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							6.625.856,11	90,47
Summe Wertpapiervermögen							6.625.856,11	90,47
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	667.165,14				667.165,14	9,11
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		AUD	80,00				48,22	0,00
		CAD	11.389,50				7.050,14	0,10
		HKD	268.519,28				29.055,18	0,40
		JPY	19.054,00				103,35	0,00
		USD	10.769,77				9.116,11	0,12
Summe Bankguthaben							712.538,14	9,73
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		AUD	0,35				0,21	0,00
		CAD	21,86				13,53	0,00
		EUR	1.451,25				1.451,25	0,02
		USD	48,40				40,97	0,00
Dividendenansprüche								
		HKD	4.250,00				459,87	0,01
Depotgebühren								
		EUR	-173,24				-173,24	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-11.903,29				-11.903,29	-0,16
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-4.764,00				-4.764,00	-0,07
Summe sonstige Vermögensgegenstände							-14.874,70	-0,20
FONDSVERMÖGEN							7.323.519,55	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A3AFS5					EUR	210,59	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A3AFS5					STK	34.775,60200	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 26.02.2026 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,181400
Kanadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,615500
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	184,370000
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,659200
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	9,241700

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Reg Shs Aris Mining Corp	CA04040Y1097	CAD	3.000	3.000
Reg Shs Aura Minerals Inc	VGG069731120	CAD		6.000
Reg Shs Avino Silver&Gold Mines Ltd	CA0539061030	CAD		30.000
Reg Shs Calibre Mining Corp Stock settlment	CA13000C2058	CAD		40.000
Reg Shs Culico Metals Inc.	CA22989Q1019	CAD		600
Reg Shs Denison Mines Corp	CA2483561072	CAD		10.000
Reg Shs Fury Gold Mines Ltd	CA36117T1003	CAD		70.000
Reg Shs Ivanhoe Mines Ltd -A-	CA46579R1047	CAD	1.000	3.000
Reg Shs Mandalay Resources Corp Stock Settlement	CA5625684025	CAD		25.000
Reg Shs NexGen Energy Ltd	CA65340P1062	CAD	2.000	2.000
Reg Shs Northern Dynasty Minerals Ltd	CA66510M2040	CAD		80.000
Reg Shs OceanaGold Corp (Old)	CA6752221037	CAD	4.000	19.000
Reg Shs Silver One Resources Inc	CA8280621092	CAD		100.000
Reg Shs Sitka Gold Corp	CA8606471065	CAD	80.000	330.000
Reg Shs Southern Silver Exploration Corp	CA8438142033	CAD		700.000
Reg Shs Steppe Gold Ltd	CA85913R2063	CAD	25.000	25.000
Reg Shs Tudor Gold Corp	CA89901T1093	CAD	20.000	20.000
Reg Shs Vizsla Silver Corp	CA92859G6085	CAD	5.000	50.000
Reg Shs Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc.China -A-	CNE100003MM9	CNH		400
Reg Shs Beijing Roborock Technology Co., Ltd.-A-	CNE100003R80	CNH		1.200
Reg Shs OmniVision Integrated Circuits Grp, Inc.-A-	CNE100002XM8	CNH	500	1.200
Reg Shs Proya Cosmetics Co., Ltd.-A-	CNE100002TP9	CNH		2.000
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	70	70
N Akt TUI AG Aus Konversion	DE000TUAG505	EUR	3.000	12.000
Reg Shs Cavendish Hydrogen Asa	NO0013219535	EUR		1.200
Reg Shs Coeur Mining Inc	US1921085049	EUR	1.000	4.000
Reg Shs Equinox Gold Corp	CA29446Y5020	EUR	2.000	2.000
Reg Shs First Majestic Silver Corporation	CA32076V1031	EUR	5.500	5.500
Reg Shs Mag Silver Corp	CA55903Q1046	EUR	1.000	1.000
Reg Shs NEL ASA	NO0010081235	EUR	120.000	120.000
Reg Shs Pan American Silver Corp	CA6979001089	EUR		1.000
Reg Shs PowerCell Sweden AB	SE0006425815	EUR	3.000	7.000
Reg Shs Silvercorp Metals Inc	CA82835P1036	EUR	3.000	3.000
Reg Shs Vestas Wind Systems A/S Bearer and/or	DK0061539921	EUR	500	500
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR	100	400
Reg Shs Anta Sports Products Ltd	KYG040111059	HKD		2.000
Reg Shs Baidu Inc Class -A- -A-	KYG070341048	HKD	2.000	2.000
Reg Shs BaTeLab Co., Ltd.Reg S	CNE100006B10	HKD	1.500	1.500
Reg Shs Bosideng Internat Holdings Ltd	KYG126521064	HKD	50.000	80.000
Reg Shs China Ruyi Holdings Ltd	BMG4404N1149	HKD	60.000	208.000
Reg Shs China Shineway Pharmaceutical Grp Ltd	KYG2110P1000	HKD		20.000
Reg Shs Chow Tai Fook Jewellery Grp Ltd	KYG211461085	HKD		15.000
Reg Shs COFCO Joycome Foods Ltd Reg S	KYG226921008	HKD	60.000	60.000
Reg Shs Cowell e Holdings Inc Unitary	KYG248141163	HKD	5.000	5.000
Reg Shs Giant Biogene Holding Co., Ltd Unitary Reg S/144A	KYG3887G1091	HKD	2.000	2.000
Reg Shs Guangdong Land Holdings Ltd	BMG4182K1009	HKD	230.000	253.160
Reg Shs Guangzhou R&F Properties Company Ltd -H-	CNE100000569	HKD	200.000	450.000
Reg Shs Guotai Junan Internat Holdings Ltd	HK0000065869	HKD	400.000	600.000
Reg Shs Kingsoft Corporation Ltd	KYG5264Y1089	HKD	4.000	18.500
Reg Shs Li Ning Company Ltd	KYG5496K1242	HKD		5.000
Reg Shs Logan Grp Company Ltd	KYG555551095	HKD		200.000
Reg Shs Q Technology (Grp) Company Ltd Reg S	KYG7306T1058	HKD	45.000	125.000
Reg Shs Shandong Weigao Grp Medical Polymer Co Ltd -H-	CNE100000171	HKD	50.000	50.000
Reg Shs Sun Art Retail Grp Ltd	HK0000083920	HKD	100.000	350.000
Reg Shs Sunac China Holdings Ltd	KYG8569A1067	HKD	150.000	150.000
Reg Shs Sunevision Holdings Ltd	KYG857001054	HKD	70.000	70.000
Reg Shs Topsports Internat Holdings Ltd Unitary Reg S/144A	KYG8924B1041	HKD		80.000
Reg Shs Trip Com Grp Ltd Reg S	KYG9066F1019	HKD		200
Reg Shs Xiaomi Corporation Unitary 144A/Reg S -B-	KYG9830T1067	HKD	12.000	12.000
Reg Shs Xinyi Energy Holdings Ltd Unitary 144A/Reg S	VGG9833A1049	HKD	150.000	150.000
Reg Shs Xinyi Solar Holdings Ltd	KYG9829N1025	HKD		80.000
Reg Shs Yidu Tech Inc.Unitary Reg S/144A	KYG9845C1069	HKD	40.000	80.000
Reg Shs Zai Lab Ltd Reg S	KYG9887T1168	HKD		15.000
Reg Shs 3D Systems Corp	US88554D2053	USD		11.000
Reg Shs Analog Devices Inc	US0326541051	USD	100	100
Reg Shs Archer Aviation Inc -A-	US03945R1023	USD	4.500	5.500
Reg Shs Broadcom Inc	US11135F1012	USD	150	150
Reg Shs C3.ai Inc -A-	US12468P1049	USD		800
Reg Shs Caledonia Mining Corporation PLC	JE00BFOXVB15	USD	2.000	2.000

Reg Shs Centrus Energy Corp -A-	US15643U1043	USD	100	100
Reg Shs Cloudflare Inc -A-	US18915M1071	USD		100
Reg Shs Coeur Mining Inc	US1921085049	USD	5.500	7.500
Reg Shs Infosys Ltd ADR Repr 1 Sh	US4567881085	USD	1.000	1.500
Reg Shs Joby Aviation Incorporation	KYG651631007	USD		2.000
Reg Shs Mag Silver Corp	CA55903Q1046	USD		5.000
Reg Shs Materialise NV American Depositary Share Repr 1 Sh	US57667T1007	USD	3.000	3.000
Reg Shs Micron Technology Inc	US5951121038	USD	300	300
Reg Shs Qualcomm Inc	US7475251036	USD	200	200
Reg Shs Rivian Automotive Inc -A-	US76954A1034	USD		1.000
Reg Shs Seabridge Gold Inc	CA8119161054	USD	800	800
Reg Shs Skeena Resources Ltd	CA83056P7157	USD	7.000	7.000
Reg Shs SSR Mining Inc	CA7847301032	USD	4.000	10.000
Reg Shs Stratascys Ltd	IL0011267213	USD	5.000	5.000
Reg Shs Tesla Inc	US88160R1014	USD	240	240
Reg Shs Texas Instr.s Inc	US8825081040	USD	100	100
Reg Shs Vertical Aerospace Ltd	KYG9471C2068	USD	1.000	1.000
Reg Shs Vizsla Silver Corp	CA92859G6085	USD	300	300

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 29. Mai 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Global X

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien

5.6.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Global X

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global X**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Global X ist darauf ausgerichtet, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme hoher Kursschwankungen zu nutzen.

Für den Investmentfonds dürfen internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie internationale Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt über Investmentfonds, erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28.02. / 29.02.

Artikel 6 – Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 – Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe **von max. 1,95 v.H.** p.a., die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|-------------------------------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA
z.B. durch SEC, FINRA) | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX) |